

Anmeldetermin:
jährlich bis zum 31. Januar ¹⁾

**Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen der
Land- und Hauswirtschaft nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG 2005)**

.....
Ausbildungsberuf

.....
Fachrichtung/Betriebszweig gem. der entsprechenden Verordnung der Regelung für den anerkannten Ausbildungsberuf

1. Personalien

.....
Vorname

.....
Name

.....
Geschlecht

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ & Wohnort & Landkreis

.....
Telefon mit Vorwahl

.....
E-Mail

2. Bereits abgeschlossene Berufsausbildung

.....
im Ausbildungsberuf

.....
abgelegt am

.....
abgelegt in

3. Weitere berufliche Qualifikationen

.....
Bezeichnung

.....
abgelegt am

.....
abgelegt in

.....
Bezeichnung

.....
abgelegt am

.....
abgelegt in

4. Praktische Tätigkeit in dem Beruf, in dem die Prüfung abgelegt werden soll

.....
Berufspraxis

.....
von/bis

.....
Betrieb

5. Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen zur Berufsabschlussprüfung

.....
Bildungseinrichtung

.....
in der Zeit von

.....
bis

¹⁾ Es gilt das Datum des Posteinganges an den Arbeitstagen der Anmeldebehörde.

6. Höchster allgemein bildender Schulabschluss:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ohne Hauptschulabschluss | <input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss |
| <input type="checkbox"/> Realschulabschluss | <input type="checkbox"/> Hochschul-, Fachhochschulreife |

7. Berufliche Vorbildung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> ohne Abschluss nach betrieblicher Berufsausbildung |
| <input type="checkbox"/> mit Abschluss nach betrieblicher Berufsausbildung | <input type="checkbox"/> ohne Abschluss nach schulischer Berufsausbildung |
| <input type="checkbox"/> mit Abschluss nach schulischer Berufsausbildung | <input type="checkbox"/> ohne Abschluss nach betrieblicher Berufsausbildung |

8. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Tabellarischer Lebenslauf (im Original und mit Unterschrift) mit beruflichem Werdegang.
- Kopie vom Schulabschlusszeugnis.
- Beglaubigte Zeugniskopie** über die bestandene Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf.
- Gegebenenfalls Nachweise über den Besuch von fachlichen Lehrgängen.
- Bescheinigung/en** vom/n Betrieb/en (Original/e oder beglaubigte Kopie/n) über die praktischen Tätigkeiten in einem der genannten Berufe - **mit genauer Bezeichnung, Datumsangabe und Angabe der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit** (Keine Kopie des Arbeitsvertrages!).
- Bei Tätigkeit im eigenen Betrieb:
 - Bestätigung des Landwirtschaftsamtes oder Finanzamtes oder Gewerbeamtes (im Original oder beglaubigte Kopie) zum Bestehen des eigenen Betriebes (mit genauer Datumsangabe);
 - Eidesstattliche Erklärung zur Ausübung der eigenen Tätigkeit.
- Für Landwirte und Pferdewirte: Anlage 1.

Die Beglaubigung Ihrer Kopien erhalten Sie bei Vorlage der Originale in Ihrer Bildungseinrichtung (z. B. Landwirtschaftsschule) und allen öffentlich anerkannten Dienststellen, die über eine Siegelberechtigung verfügen z. B. Bürgermeisteramt oder Einwohnermeldeamt.

9. Erklärung

- Ich erkläre, dass ich an der beantragten Prüfung noch nicht teilgenommen habe.
- Ich habe an der beantragten Prüfung (einschließlich aller Wiederholungsprüfungen) im Rahmen der regulären Erstausbildung ohne Erfolg teilgenommen.

Ich versichere, dass die o. g. Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben, auch auf den Anlagen, zum Ausschluss von der Berufsabschlussprüfung bzw. unter Umständen auch zur nachträglichen Aberkennung der Berufsabschlussprüfung führen können.

Nur vollständig eingereichte Anmeldeunterlagen können bearbeitet werden!

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Nachname)

Mit der Anmeldung zur Prüfung entsteht eine Gebührenforderung, die vom Antragsteller zu tragen ist.

Der **Gebührenbescheid** ergeht an meine Privatadresse *)
 den Betrieb (**Nur mit Bescheinigung vom Betrieb gültig!** *)

Wird die Bescheinigung des Betriebes zur Gebührenübernahme erst nach der Zulassung zur Prüfung in der Zuständigen Stelle vorgelegt, werden zusätzliche Verwaltungsgebühren fällig.